

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 2908
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morros
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

In eigener Sache:

Weil der Rechtshilfefonds AZADÎ e.V. im April 1996 gegründet wurde, feiern wir im nächsten Monat unseren 15-jährigen Geburtstag. Wir hoffen, dass bis zu einer dauerhaften politischen Lösung der kurdischen Frage hier, in der Türkei, in Syrien, Irak und Iran nicht noch weitere 15 Jahre vergehen müssen.

Deutschland an der Seite von Freiheitsbewegungen?

Deutschland könne zwar nicht überall in bestehende Konflikte intervenieren, doch sollten alle, die sich gegen Unterdrückung, Unfreiheit, Verfolgung und Folter erheben, sicher sein, dass die Bundesregierung an ihrer Seite stehe. Das sagte der FDP-Außenminister Guido Westerwelle am 18. März im Bundestag. Um was und wen ging es? Um den seit Jahrzehnten währenden erbitterten Kampf der Kurdinnen und Kurden? Um Basken? Um Tamilen? Nein. Diese Äußerung tat der Minister in der Regierungserklärung zur Resolution des UN-Sicherheitsrates, eine Flugverbotszone über Libyen zu errichten. Deutschland hat sich bei diesem Beschluss der Stimme enthalten.

Kriminalisierung kurdenspezifischer Betätigung gibt's nicht

Wie weit der Schulterschluss der Bundesregierung mit Befreiungskämpfen reicht, lässt sich an den Antworten des Bundesinnenministeriums auf eine parlamentarische Anfrage der LINKSPARTEI zum Thema „Kurdenspezifische Migrationspolitik“ messen. So wollten die Abgeordneten u. a. wissen, wie die Bundesregierung gedenke, der gesellschaftlichen Ausgrenzung aufgrund des PKK-Betätigungsverbots zu begegnen. Weil ihr aber „keine Kriminalisierung kurdenspezifischer politischer Betätigung bekannt“ ist, muss sie sich auch keinen weiteren Gedanken machen – außer diesen: „auch“ die „PKK-Funktionäre und –Anhänger der in Deutschland verbotenen PKK“ unterlägen der „Strafverfolgung“, und zwar „soweit sie sich strafbar machen“.

PKK unverändert dominanter Faktor, aber...

Befragt, inwieweit die Bundesregierung eine Revision des PKK-Betätigungsverbots erachte, insbesondere vor dem Hintergrund der in den Verfassungsschutzberichten der letzten Jahre bestätigten Gewaltfreiheit der PKK in der BRD, stellt das Bundesinnenministerium richtigerweise fest, dass „in Deutschland die bei weitem größte kurdische Exilgemeinde außerhalb der nahöstlichen kurdischen Siedlungsgebiete“ lebe und die

PKK „innerhalb dieser Bevölkerungsgruppe“ ein „unverändert dominanter Faktor“ sei. Was folgert die Bundesregierung nun daraus? In der Diktion des türkischen Staates kommt sie zum Kern der gemeinsam verfolgten antikurdischen Politik: „Mit weitreichenden konspirativen Einflusslinien und offener Agitation über ihren in Belgien ansässigen Sender ROJ-TV versteht es die PKK, den in der Türkei mit terroristischen Mitteln geführten Konflikt gerade auch in Deutschland präsent zu halten. Deutschland ist in gleicher Weise Raum der Refinanzierung und Rekrutierung wie Schauplatz von Großdemonstrationen und neuerdings wieder vermehrter gewalttätiger Auseinandersetzungen der PKK-Jugendorganisation mit türkischen Gruppierungen.“

Als erstes wird hier der kurdische Fernsehsender ROJ-TV durch substanzlose sinnentleerte Anwürfe diskreditiert. Seit Jahren übt die Türkei massiven Druck auf verschiedene europäische Länder aus, um die kurdische(n) Stimme(n) zum Schweigen zu bringen. Kurdinnen und Kurden soll weder das Recht zugestanden werden, sich über die politische Situation in ihrem Herkunftsland zu informieren, noch sollen sie der Öffentlichkeit vor Augen führen können, wie die Türkei „mit terroristischen Mitteln“ den Konflikt gegen die kurdischen FreiheitskämpferInnen und die kurdische Bevölkerung führt. Ganz abgesehen davon, dass ROJ-TV nicht so eindimensional arbeitet wie die Bundesregierung denkt.

Kurden sollen nicht demonstrieren dürfen

Deutschland als „Schauplatz von Großdemonstrationen“ – was bloß will das Bundesinnenministerium den geneigten Leserinnen und Lesern mit dieser Formulierung vermitteln?

Nehmen wir die Demonstration und Kundgebung am 19. März in Düsseldorf aus Anlass des kurdischen bzw. nahöstlichen Neujahrsfestes Newroz: Nach Polizeiangaben sollen sich 10 000 Menschen daran beteiligt haben, die Veranstalter gehen von einer weitaus größeren Zahl aus. Nun stellt sich die Frage: Hätten nach Meinung des Ministeriums die Kurden und ihre Freundinnen und Freunde nicht

demonstrieren dürfen, weil die von ihnen durchgeführte Demonstration zu groß war und sie deshalb zum „Schauplatz“ mutiert ist?

Die Veranstaltung war ordnungsgemäß angemeldet, von der örtlichen Polizeibehörde mit zahlreichen Auflagen versehen und genehmigt worden und im Anschluss als eine friedlich verlaufene Feier bezeichnet worden.

Zurückblickend auf das vergangene Jahr sind uns – außer der Newroz-Demonstration – keine weiteren Schauplätze von Großdemonstrationen in Deutschland bekannt geworden, wohl aber eine ganze Reihe kleinerer Aktionen und Kundgebungen aus konkreten Anlässen. Entweder soll mit derlei Formulierungen der ministerielle Widerwille ausgedrückt werden, sich überhaupt (noch) mit diesem Thema befassen zu müssen oder die intellektuelle Fähigkeit der Beamten reicht nicht für mehr.

PKK-Jugendorganisation und „türkische Gruppen“

Auch die Behauptung, die PKK-Jugendorganisation würde sich „wieder vermehrt“ mit „türkischen Gruppen“ auseinandersetzen, ist von ähnlicher Qualität. Irgendeine Organisation ist immer mit irgendwelchen Auseinandersetzungen beschäftigt, Hauptsache, sie lassen sich in einen PKK-Kontext setzen und Hauptsache, man findet eine weitere Rechtfertigung für Observierungen, Razzien, Beschlagnahmungen, Einschüchterungen, Drohmittel, um (nicht nur) Jugendliche zu geheimdienstlicher Zusammenarbeit und Denunzierung von Landsleuten zu zwingen.

Und wen meint das Ministerium mit „türkischen Gruppen“? Während es klar zu sein scheint, dass es sich bei Auseinandersetzungen um die „PKK-Jugendorganisation“ handeln soll, bleiben die „türkischen Gruppen“ im Nebel. Sollen sie aus Rücksicht auf die Türkei nicht benannt werden, stehen sie unter dem Schutz der Bundesregierung oder sind sie womöglich gar nicht bekannt?

Will man der Öffentlichkeit vorenthalten, dass in Deutschland die faschistischen „Grauen Wölfe“ nach wie vor organisiert sind und kurdische Demo-



teilnehmerInnen verbal und tätlich angreifen, nicht nur in Berlin häufiger geschehen?

Mit zweierlei Maß

Türkische Hisbollah organisiert sich neu

Eine weitere Anfrage der LINKSFRAKTION an die Bundesregierung hat ferner zutage gebracht, dass sich die türkische Hisbollah (TH), die in den 1990er Jahren vom türkischen Staat gegen die PKK bewaffnet eingesetzt worden war, von Deutschland aus reorganisiert hat. Nachdem sich die TH zunehmend verselbständigt hatte und unkontrollierbar wurde, sind sie Ende der 90er Jahre zerschlagen, zahlreiche Mitglieder verhaftet und zu teilweise lebenslangen Freiheitsstrafen verurteilt worden. Um ihrer Verhaftung im Jahre 2000 zu entgehen, sind eine Reihe ihrer Mitglieder u. a. nach Deutschland geflüchtet und haben hier „Personennetzwerke sowie Schattenstrukturen“ aufgebaut.

So unterhält die TH nach Erkenntnissen der Bundesregierung mehrere Moscheevereine, u.a. die Vahdet Moschee in Hamburg. Die Tageszeitung DIE WELT vom 22.1.2010 berichtete unter Berufung auf den US-Sicherheitsexperten Gareth Jenkins, dass sich die TH in den kurdischen Gebieten der Türkei „vorwiegend von Deutschland aus neu konstituiert“ habe und sich auch die Organisationsführung hier befinde.

Fragen der Abgeordneten nach Vereinsstrukturen, Mitgliederzahl und Kontakten lässt das Bundesinnenministerium unbeantwortet und verweist auf die Geheimschutzstelle des Bundestages, die allerdings für die Öffentlichkeit nicht zugänglich ist. Das wiederum bedeutet aber auch, dass sich die TH offensichtlich unter den Augen der Innenbehörde betätigt. Und obwohl sie in ihrer Antwort einräumt, dass „nicht auszuschließen“ bleibe, „dass die TH zukünftig die Option der Gewaltanwendung wieder in Betracht“ ziehe und als ein „beträchtliches Bedrohungspotenzial“ angesehen werden müsse, weil sie „auf aus der Haft entlassene ‚alte Aktivisten‘ zurückgreifen“ könne und „über straffe Organisationsstrukturen“ verfüge, scheinen weder Verbote noch eine Strafverfolgung der Aktivisten hier eine Rolle zu spielen. Auch nicht, dass die Vereine „Mitgliedsbeiträge“ erheben oder „anlassbezogen Spenden ein-

sammeln“. Auch nicht, dass die Organisation eine „Weltanschauung“ vertrete, „die mit der demokratischen Staatsform nicht vereinbar ist.“ Auch nicht, dass „insbesondere die USA und der Staat Israel zu den Feindbildern der Aktivisten“ zähle. Auch nicht, dass die TH als Hauptziel „die Überwindung der laizistischen Staatsordnung sowie die Errichtung eines islamischen Gottesstaates“ in der Türkei verfolge. Auf die Frage, ob die Bundesregierung die TH als „terroristische Vereinigung im Ausland“ nach § 129b StGB beurteilt, heißt es, dass dies „letztlich nur von den dazu berufenen Gerichten festgestellt werden“ könne. Die Strafverfolgung obliege „allein der zuständigen Staatsanwaltschaft, im Falle des Verdachts einer Straftat nach § 129b StGB dem Generalbundesanwalt.“ Wie gut für den Innenminister, dass er sich so aus der Affäre ziehen und die Verantwortlichkeit auf andere delegieren kann.

Bundesinnenminister:

PKK-Betätigungsverbot „unverzichtbar“

Während die Aufrechterhaltung des Betätigungsverbot der PKK (und alle aus ihr hervorgegangenen Organisationen wie KADEK, KONGRA-GEL, KKK oder KCK) für die Bundesregierung unumstößlich ist und gar erwogen wird, die Strafverfolgung nach § 129b auch auf die kurdischen Organisationen anzuwenden, bleiben „Graue Wölfe“ oder die TH von derlei Zumutung unbehelligt.

Das Mantra des Bundesinnenministeriums zur Aufrechterhaltung der Kriminalisierung:

„Die PKK insgesamt bleibt ein destruktiver Faktor der inneren Sicherheit. Ihre spontane Fähigkeit, auf Lageveränderungen in der Türkei gerade in Deutschland mit massenmilitanten Aktionen zu reagieren, hat sie wiederholt unter Beweis gestellt und damit ein rein taktisches Verhältnis zur Gewalt offenbart.“

Deshalb:

„Das Betätigungsverbot gegen die PKK bleibt als Instrument der Prävention wie als Grundlage der Überwachung eines der virulentesten Phänomene innerhalb des militanten ausländischen Extremismus unverzichtbar.“

Wir fragen, ob es Kurdinnen und Kurden unter sagt sein soll, auf Entwicklungen in der Türkei



„gerade“ hier zu reagieren und das auch noch „spontan“. Ist es nicht die Bundesregierung, die floskelhaft verkündet, die Probleme von Flüchtlingen müssten im Herkunftsland beseitigt werden? Wobei sie mit ihrer Politik zum krassen Gegenteil beiträgt, nicht „massenmilitant“, aber massenhaft mit Waffen. Damit offenbart die Bundesregierung ihr offenes Verhältnis zur Gewalt und „stört das friedliche Zusammenleben der Völker“.

Bundesregierung zählt nur nach «Staatsangehörigkeit» NAVEND: 800 000 Kurdinnen und Kurden leben in Deutschland

Neben diesen Aspekten der Kriminalisierung, haben die Abgeordneten der LINKSFRAKTION ferner nach der tatsächlichen Zahl der in der BRD lebenden Kurdinnen und Kurden gefragt und danach, wie die Bundesregierung ohne Analyse der spezifischen Lebensbedingungen dieses Bevölkerungsteils von einer umfassenden und differenzierten Integrationspolitik ausgehen könne.

In ihrer Antwort greift das Bundesinnenministerium auf eine „plausibel erscheinende Schätzung“ des in Bonn ansässigen Zentrums für Kurdische Studien e.V. in Bonn, NAVEND, zurück, wonach ca. 800 000 Kurden in Deutschland leben sollen. Sowohl im Ausländerzentralregister als auch vom Statistischen Bundesamt wird als Erhebungsmerkmal „ausschließlich die Staatsangehörigkeit“ benannt. Weil eine „Erfassung von Volkszugehörigkeiten bzw. ethnischen Gruppen“ nicht vorgesehen sei, könnten auch „keine amtlichen statistischen Angaben über die Zahl und die Herkunftsgebiete

der in Deutschland lebenden Kurden“ vorgelegt werden. Im Rahmen der Integrationspolitik sei das „nicht erforderlich“, da sich Integrationsförderung „nicht an der (ethnischen) Herkunft“ orientiere, sondern „allen Zuwanderergruppen“ offenstehe, „unabhängig von der ethnischen Abstammung“.

Wesentliches Merkmal der Projektförderung sei die „Einbeziehung von Migrantorganisationen“, wobei die „Selbstorganisationen der Kurden“ bei „allen Kooperationsformen“ die Möglichkeit hätten, „sich selbst um Projektmittel zu bewerben“.

An der Realität vorbei geantwortet

Das liest sich schön, hat mit der Realität aber wenig zu tun. Denn: In zahllosen Fällen, in denen kurdische Organisationen oder Vereine kulturelle, integrative, politische, frauen- oder kinderbezogene Förderungs- und Unterstützungsmittel bei städtischen Behörden, Landes- oder Bundesinstitutionen beantragt haben, erfolgten Absagen. Nicht etwa standen hierbei mögliche formale Fehler bei der Beantragung oder fehlende Geldmittel im Vordergrund, sondern politische Gründe. Statt auf Projektinhalte einzugehen, folgen Hinweise, dass der betreffende Verein der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, nahestehe und weil diese laut Verfassungsschutz wiederum als legaler Arm der PKK zu bezeichnen sei, könne eine Unterstützung nicht in Frage kommen. Die Erfahrung lehrt, dass dort, wo Kurdinnen und Kurden oder kurdische Einrichtungen in Erscheinung treten und ihre bürgerlichen Rechte in Anspruch nehmen wollen, ihnen als erstes Misstrauen und Voreingenommen-



15 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz

Azadî und die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, Yek-kom, haben aus Anlass des Jahrestages des sog. PKK-Verbots (26. November 1993) eine Broschüre herausgegeben. «Auf mehr als 60 Seiten werden Jahr für Jahr Razzien in Kulturvereinen oder Privatwohnungen, Verhaftungen und Verurteilungen wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung (§129/129a StGB), Vereins- und Versammlungsverbote, Polizeiübergriffe auf Kundgebungen, Aberkennungen des Asylstatus und Einbürgerungsverweigerungen wegen politischer Betätigung, aber auch friedliche Großdemonstrationen und –veranstaltungen für eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts, aufgelistet. Deutlich wird so die ganze Tragweite des PKK-Verbots.» (aus: junge welt, 1.12.2008)

Die Broschüre kann kostenlos gegen Porto (1,45€) oder gerne auch eine Spende bei AZADÎ e.V. bezogen werden.

heit entgegenschlägt. Der böse Blick des Innenministers auf einen Großteil der Kurden als „destruktiver“ Faktor hat sich insbesondere bei Behörden, städtischen und staatlichen Einrichtungen leider verinnerlicht.

Erinnern wollen wir an einen Vorfall in Hannover, wo das Kurdistan-Volkshaus eine finanzielle Unterstützung für seine Arbeit bei der Stadt beantragt hatte, die prompt abgelehnt worden ist. Mehrere Versuche von Seiten des Vereins, durch Gespräche und Briefe mögliche Differenzen zu klären, haben zu keinem anderen Ergebnis geführt. Im Mai 2010 hieß es in einem Schreiben der Stadt, dass die Verwaltung wegen „der nicht eindeutig erkennbaren Position des Kurdistan-Volkshaus e.V. zum deutschen Rechtsstaat keine Beihilfen und Zuwendungen gewähren“ könne, wofür man „sicher Verständnis haben“ werde. Diese Art von Abfuhr-erteilen ist es, die die klägliche Mentalität von Institutionen so offenbar macht: wir haben die Macht, den Daumen nach oben oder unten zu weisen.

Hier also spielt die „Volkszugehörigkeit Kurden“ eine Rolle.

Fördermittel und Gipfeleinladungen gibt's nur für „die Guten“

Auf die Frage, welche kurdischen Einzelpersonen und Organisationen bisher zu einem Dialog auf Bundesebene herangezogen worden sind und welche kurdischen Verbände und Vereine durch den Bund gefördert wurden bzw. werden, erfahren die LeserInnen, dass u.a. der Verein NAVEND und der Dachverband Bundesarbeitsgemeinschaft der ImmigrantInnenverbände (BAGIV e.V.) „regelmäßig an den integrationspolitischen Dialogen der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie an den bislang vier Integrationsgipfeln“ teilgenommen haben. Nach Angaben des Bundesinnenministeriums sind kurdische MigrantInnenorganisationen Mitglied in der BAGIV – nämlich der Verband der Vereine aus Kurdistan, KOMKAR und die Kurdische Gemeinde.

Weiter ist in den Antworten zu entnehmen, dass sich die Zuwendungen des Bundes an das Zentrum für Kurdische Studien NAVEND „von 2002 bis 2004 etwa 100 000 Euro und für 2006 bis 2009 auf

176 000 Euro belaufen hat“; von „2010 bis 2013 wird der Verein mit ca. 172.000 Euro gefördert.“

Unterstützung bei der „Professionalisierung seiner Verbandsarbeit“ erhält auch der kurdische Kinder- und Jugendverband KOMCIWAN e.V. – bis 2011 „im Rahmen eines aus Bundesmitteln in Höhe von insgesamt 140 000 Euro geförderten zweijährigen Tandemprojekts mit der djo-Deutsche Jugend in Europa“.

Nicht nur AKWs abschalten, auch die Kriminalisierung !

Die Bundesregierung mag in ihrer Integrationspolitik zwar nicht nach der ethnischen Herkunft bzw. der Volks- oder Religionszugehörigkeit zu unterscheiden, offensichtlich aber nach einer Präferenz innerhalb der „Kurden“. Hier geht es um die Kategorisierung in die „guten“, - sprich: genehmen - und die „bösen“, jene also, auf die sie als „destruktiver Faktor“ herabsieht, als eine Zumutung, als Feinde der inneren Sicherheit, als terroristische Subjekte, die es gilt, zu diskriminieren, zu kriminalisieren und ins gesellschaftliche Abseits zu stellen.

Dieses Handeln der politisch Verantwortlichen ist doppelbödig, spalterisch, respektlos und unverantwortlich – hier ist ein Wandel der Politik unumgänglich. Nicht nur die AKWs abschalten, auch diese destruktive Kriminalisierung!

(Anfrage „Kurden-spezifische Migrationspolitik“, Bundestags-Drucksache 17/4727; Antwort Bundesinnenministerium vom 24. Februar 2011;

Anfrage „Türkische Hisbollah in Deutschland“, Bundestags-Drucksache 17/4731; Antwort

Bundesinnenministerium vom 24. Februar 2011)



SOLIDARITÄT mit den Betroffenen der 129 a/b Verfahren!

Spendet auf das Solikonto der Roten Hilfe!

	Rote Hilfe e.V. Postfach 3255 37022 Göttingen	Spendenkonto: 11 11 50 441 BLZ: 412 100 46 Postbank Dortmund Kontowort: Weg mit 3 129 a/b
---	---	---

www.rote-hilfe.de

getroffen werden einige
gemeint sind wir alle!

KRIMINALISIERUNG ABSCHALTEN

Wer blockiert hier wen und wenn ja warum?

Petition von Azadi und Yek-kom seit Jahren ohne Antwort

Aus Anlass des 14. Jahrestages des Betätigungsverbots der PKK, haben Azadi und Yek-kom am 23. November 2007 eine Eingabe beim Petitionsausschuss des Bundestages eingereicht. Am Ende einer ausführlicheren Darstellung der Situation der Kurdinnen und Kurden in Deutschland und der Lage in der Türkei, wird die Beendigung der Kriminalisierung und mithin die Aufhebung des PKK-Verbots gefordert, um den „Weg des Dialoges und der politischen Auseinandersetzung beschreiten“ und so „einer Lösung der Probleme näher“ kommen zu können.

Und was geschah mit dieser Petition? Haben wir eine Antwort oder Stellungnahme erhalten?

Ja, und was für welche!

Unser „Dialog“ mit dem Petitionsausschuss (PA) bzw. unsere Nachfragen nach dem Stand und/oder dem Ergebnis unserer Eingabe chronologisch:

Schreiben PA vom 5.12.2007:

Eingang wird bestätigt und darauf hingewiesen, dass „die Behandlung Ihrer Eingabe längere Zeit in Anspruch nehmen kann“.

Schreiben PA vom 28.01.2008:

„Der Vorgang wird nunmehr den als Berichterstattern eingesetzten Abgeordneten zugeleitet und dann im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages beraten. Nach abschließender Behandlung Ihrer Eingabe durch den Deutschen Bundestag werden Sie unterrichtet.

Ich bitte Sie, sich bis dahin zu gedulden.“

Schreiben PA vom 15.10.2008:

„Der Vorgang befindet sich zurzeit bei den als Berichterstatter eingesetzten Abgeordneten des Petitionsausschusses. Sobald der Vorgang zurückgereicht wird, wird er dem Petitionsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Nach Abschluss der parlamentarischen Prüfung werden Sie über die getroffene Entscheidung unterrichtet.“

Schreiben PA vom 16.06.2009:

„Ihre Eingabe befindet sich auch derzeit noch bei einem als Berichterstatter eingesetzten Abgeordneten.“

Schreiben PA vom 23.11.2009:

„Leider konnte Ihre Angelegenheit in der 16. Wahlperiode nicht mehr beraten werden. Sobald die Zusammensetzung des Petitionsausschusses des 17. Deutschen Bundestages bekannt ist, wird Ihr Petiti-

onsverfahren fortgeführt. Das Ergebnis wird Ihnen unaufgefordert mitgeteilt.“

Schreiben vom 11.11.2010:

„Ich möchte Sie darüber in Kenntnis setzen, dass Ihr Anliegen am 10. November 2010 vor dem Ausschuss beraten wurde. Auf Wunsch eines Berichterstatters sind ergänzende Ermittlungen erforderlich.

Sobald ein Ergebnis vorliegt, erhalten Sie weitere Mitteilung. Bis dahin bitte ich Sie um Geduld.“

Die Bitte um „Geduld“ erinnert auffällig an die nervtötenden Durchsagen der Deutschen Bundesbahn, die Bahnkunden mögen doch bitte „Verständnis“ für die Verspätung eines Zuges haben.

Es müssen schwerwiegende „ergänzende Ermittlungen“ des Berichterstatters sein, denn bis zur Herausgabe unseres März-Infos hat er oder sie noch nicht zu Ende ermittelt.

(Azadi)

Anquatschversuch in Heilbronn

Sait Öztürk, Korrespondent der prokurdischen Tageszeitung Yeni Özgür Politika (YÖP), wurde am 24. Februar auf der Hauptstraße in Heilbronn von Mitarbeitern des Verfassungsschutzes aufgehalten, weil man „mit ihm reden“ wolle. Man wisse von seinem Aufenthalts- und Passproblem und könne seine Situation erleichtern und Probleme lösen, wenn er mit ihnen zusammenarbeiten würde, sollen die Geheimdienstler insistiert haben. Mit ihnen habe er nichts zu besprechen und sollten sie etwas Konkretes wollen, könnten sie dies schriftlich darlegen und in Anwesenheit eines Anwalts und Übersetzers besprechen, war Sait Öztürks lautstarke Reaktion auf das Ansinnen, woraufhin Passanten auf die Situation aufmerksam geworden sind. Die Schlapphüte verschwanden dann in einem Auto, in dem sich zwei weitere Personen befunden haben. Der Journalist hat nach diesem Vorfall eine Rechtsanwältin eingeschaltet.

(YÖP/Azadi, 28.2.2011)

Unser Nachklapp zu Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg:

Schon früh ein Altmeister gegen LINKE und Kurdistan-Solidarität

Auch wir haben einen Anlass, uns des Ex-Doktor-Ministers Karl-Theodor Lichtgestalt Freiherr von und zu Guttenberg zu erinnern, der es im August 2008 auf die Titelseite der 69. Ausgabe unseres infodienstes gebracht hatte. In jener Zeit war er zwar nur einfacher CSU-Abgeordneter, aber schon auf der richtigen Stufe seiner Karriereleiter, denn er

hatte sich eines in diesem Land für jeden Konservativen höchst dankbaren Themas gewidmet, nämlich dem des antikommunistischen und antilinken Agitators. Hierbei hatte er sich die LINKSPARTEI, insbesondere deren Abgeordnete Ulla Jelpke, ihren Mitarbeiter Nikolaus Brauns und das Kurdistan-Solidaritätskomitee Berlin vorgenommen. Die Berliner Morgenpost veröffentlichte in ihrer Ausgabe vom 7.8.2008 ein Porträt des hoffungsvollen Sterns am politischen Himmel. Beeindruckt zeigte sich der Autor Thorsten Jungholdt von den zahlreichen „prall gefüllten Ordnern“, die „Anträge der Linken-Fraktionen aus dem Bundestag und dem Europaparlament, Artikel aus der der Partei nahestehenden Zeitung und ausländischen Publikationen“ zum Inhalt hatten. Er habe damit beabsichtigt, „die Kontakte der Linken zu ausländischen Terrorgruppen wie der PKK oder der FARC publik zu machen“. Auf die Frage, warum er sich „intensiv um die Beobachtung der Linken“ bemühe, meinte er, so „das völlig ungeklärte Verhältnis von Teilen dieser Partei zu politisch motivierter Gewalt und Terrorismus“ offenbar machen zu können. Behauptet hatte er in dem Gespräch mit der Morgenpost zudem, dass das Kurdistan-Solidaritätskomitee „als Unterstützerorganisation der von der Europäischen Union als Terrorgruppe eingeordneten PKK in zahlreichen Verfassungsschutzberichten erwähnt“ werde.

Das Komitee wehrte sich mit einem Brief an die Redaktion und forderte, „die Fehlinformationen umgehend zu berichtigen.“ Erstens sei die Solidaritätsgruppe in „keinem einzigen“ Verfassungsschutzbericht erwähnt und zweitens handele es sich bei ihr keineswegs um eine „Unterstützerorganisation der PKK“. Vielmehr sei sie im Herbst 2007 von einer „Vielzahl demokratischer und linker Organisationen und Einzelpersonen gegründet“ worden und setze sich „für das Selbstbestimmungsrecht der Kurdinnen und Kurden“ ein, wozu auch das „völkerrechtlich verbürgte Recht der Völker“ gehöre, „sich ihre eigenen Repräsentanten zu suchen.“ Man sei nicht bereit, „eine solche Diffamierung unserer demokratischen Informations- und Menschenrechtsaktivitäten hinzunehmen“ und behalte sich „rechtliche Schritte“ vor.

Ja, so war er schon damals, der gute Gutti. Mit der Wahrheit die Nase nicht vor.

(Azadi)

Erste Urteile im Stuttgarter Verfahren gegen kurdische Jugendliche

Am 17. März wurde in Stuttgart das erste Urteil im Prozess gegen die kurdischen Jugendlichen gesprochen. Die acht über 21-jährigen Angeklagten sind,

nachdem alle Angaben zur Tat gemacht haben, sich bei ihren Opfern entschuldigt sowie 1 000 Euro Schmerzensgeld gezahlt hatten, zu einer Freiheitsstrafe von jeweils 2 Jahren und 9 Monaten verurteilt worden, von der sie bereits 10 Monate Untersuchungshaft abgesessen haben. Aufgrund der Einlassungen ist der ursprüngliche Vorwurf von versuchtem Mord auf schwere Körperverletzung zusammen mit schwerem Landfriedensbruch herabgesenkt worden. Die Staatsanwaltschaft hat bereits Revision gegen das Urteil angekündigt.

Noch nicht verurteilt sind weitere 9 angeklagte jugendliche Mitgefangene unter 21 Jahre.

Ein Tag vor Urteilsverkündung war der Kronzeuge Aydin Tekin geladen, der die Aussage verweigerte, nachdem er die Erwachsenen schwer belastet und angekündigt hatte, umfassende Aussagen zur PKK-Struktur in Deutschland zu machen.

Zwei der Jugendlichen haben ebenfalls Angaben zur Sache gemacht und ein Geständnis abgelegt. Weil sie zum Tatzeitpunkt noch minderjährig waren, sind sie zwar auf freiem Fuß, es wird jedoch weiter gegen sie verhandelt.

Nach Auffassung von ProzessbeobachterInnen sollen die Aussagen der Erwachsenen auch im Prozess gegen die Jugendlichen eingeführt und gegen sie gewendet werden. Unklar ist, ob die Aussagen der Erwachsene zu weiteren Verfahren führen können.

Weitere Informationen unter: www.political-prisoners.net oder www.gefangenen.info

(Prozessbericht des Netzwerks Freiheit für alle politischen Gefangenen Stuttgart v. 23.3.2011)

Der Rachefeldzug gegen Muzaffer Ayata

Stadt Stuttgart droht mit Verbot der politischen Betätigung
Mit Schreiben vom 23. März teilt das Amt für öffentliche Ordnung der Landeshauptstadt Stuttgart dem kurdischen Politiker Muzaffer Ayata mit, dass beabsichtigt werde, ihm „die politische Betätigung in Zusammenhang mit politischen Organisationen, die die Interessen der PKK sowie deren Nachfolgeorganisation KONGRA-GEL vertreten und mit diesen Organisationen sympathisieren sowie deren Aktivitäten fördern zu untersagen.“ Die Behörde bezieht sich hierbei auf die Resolution des Sicherheitsrates der UN Nr. 1373/2001 vom 28.9.2001, wonach die BRD dazu „verpflichtet sei, Aktivitäten terroristischer Organisationen zu unterbinden“, die sich auch „ausdrücklich auf die Verhinderung von Rückzugsräumen für Terroristen bezieht, vollständig umzusetzen.“ Selbstredend fehlt auch nicht der Hinweis, dass die PKK auf der EU-Terrorliste geführt wird.

Hintergrund: Muzaffer Ayata wurde im März 2009 wegen Mitgliedschaft in einer „kriminellen“ Vereinigung (§ 129 StGB) zu einer Freiheitsstrafe

von drei Jahren und zwei Monaten verurteilt. Am 7. Oktober 2009 ist er unter Auflagen aus der Haft entlassen worden: Er darf das Stadtgebiet von Stuttgart nicht verlassen und muss sich täglich bei der Polizei melden; ausländerrechtlich ist er seitdem lediglich geduldet. Die Behörde wirft ihm jetzt vor, dass er seit seiner Haftentlassung die „als terroristische Organisation bis heute verbotene PKK“ weiter unterstütze. Als „Beweis“ ihrer Beschuldigung, werden Feiern, Veranstaltungen und Versammlungen aufgelistet, an denen Herr Ayata teilgenommen haben soll. Allen Ernstes wird u.a. angeführt, dass er einem Artikel der Zeitung „Yeni Özgür Politika“

zufolge an einer Solidaritätsveranstaltung „für die Eröffnung eines kurdischen Kulturvereins in Straßburg“ teilgenommen habe, bei der er „insbesondere den seit 30 Jahren andauernden Krieg der Kurden herausgestellt“ (!) habe.

Bei einer anderen Veranstaltung habe er in seiner Rede das kurdische Volk „zur Einheit“ aufgerufen (!).

Weil er gegen die räumliche Beschränkung verstoßen habe und wegen der „hierbei begangenen Verstöße“, erfährt Muzaffer Ayata, seien gegen ihn „Strafverfahren anhängig“.

(Azadi)



Prozess gegen mutmaßliche LTTE-Mitglieder vor OLG Düsseldorf eröffnet

Anklage nach § 129b StGB und § 34 Außenwirtschaftsgesetz

Am 22. März eröffnete der Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf, Breidling, vor überwältigend vielen ProzessbesucherInnen die Hauptverhandlung gegen vier mutmaßliche Mitglieder der „Liberation Tigers of Tamil Eelam“ (LTTE): Koneswaran T., Vijikanendra V.S., Sasitharan M. und Agilan W.

Die Vertreter der Bundesanwaltschaft (BAW) verlasen die Anklageschrift, in der die Angeklagten beschuldigt werden, in der „ausländischen terroristischen Vereinigung“ Straftaten nach § 129a/129b Strafgesetzbuch sowie § 34 Außenwirtschaftsgesetz begangen zu haben. Insbesondere wird ihnen vorgeworfen, eine deutsche Sektion der LTTE mit Namen „Tamil Coordination Committee“ (TCC) von Oberhausen aus geführt zu haben, das u. a. „die Beschaffung von Geldern“ für den bewaffneten Kampf koordiniert und kontrolliert habe, gewaltsam „mehr

als 6000 Kindersoldaten“ rekrutiert sowie „Waffen, Waffenzubehör und Ausrüstung“ beschafft zu haben. Nach Darstellung des Generalbundesanwalts sei es den LTTE seit ihrem Entstehen im Jahre 1976 darum gegangen, „den überwiegend von Tamilen besiedelten Nord- und Ostteil Sri Lankas vom singhalesisch geprägten Rest des Inselstaates loszulösen“.

Kriegshandlungen unterfallen nicht dem Strafrecht

Einige Verteidiger der Angeklagten gaben Erklärungen zu dieser Anklage ab. So führte Rechtsanwalt Alex Nagler u. a. aus, dass es bei den Auseinandersetzungen zwischen dem tamilischen Widerstand und der Srilankischen Zentralregierung um „einen bewaffneten nicht-internationalen Konflikt im Sinne des II. Zusatzprotokolls zu den Genfer Konventionen von 1949“ gehe.

„Kriegshandlungen“ jedoch „unterfallen nicht dem allgemeinen Strafrecht“, unabhängig davon, „ob es sich um einen internationalen oder nicht-internationalen Konflikt handelt.“

Es dürfe Einigkeit darüber bestehen, dass „Kriegshandlungen nicht mit den Mitteln des allgemeinen Strafrechts als Mord oder Totschlag oder Brandstiftung o. ä. zu qualifizieren“ seien, weshalb eine solche „Bewertung dieser Handlungen als Tatbestandsmerkmal bei den Straftaten nach §§ 129a,b StGB“ ausscheide. Ohne „jeden Beleg“ behaupte die BAW, die „LTTE habe Rajiv Ghandi im Jahre 1991 und im Jahre 1993 den srilankischen Präsidenten Premadasa getötet“. Die Anklage beschränke sich auf die Behauptung, „die Einheit der Black Tiger sei eine Spezialeinheit zur Begehung von Selbstmordattentaten.“



Fragwürdige Tatvorwürfe

Um der LTTE als Ziel „Mord und Totschlag“ unterstellen und sie als „terroristische Vereinigung“ einstuft zu können, befänden sich in den Akten „einzelne Hinweise auf Aktionen, die der LTTE beispielsweise vom Bundesnachrichtendienst zugeschrieben“ worden seien. Einmal werde die Ermordung des srilankischen Außenministers Laksman Kadirgamar am 12.8.2005 genannt, der als einer der „best bewachten Personen Sri Lankas“ in „seinem Garten vom Nachbarhaus aus von einem Scharfschützen erschossen“ worden war. Rechtsanwalt Nagler fragt, „wie ein Scharfschütze auf das Dach des Nachbarhauses in der gut gesicherten Wohngegend gelangt sein“ könne, „ohne dass die staatlichen Sicherheitskräfte dies bemerkt“ hätten. Zu fragen sei ferner, „wieso die Polizei erst Stunden nach dem Anschlag das Haus“ betreten habe, „um Beweise zu sichern“ und es mehr als „zwei Stunden“ gedauert hätte, „bis Straßensperren errichtet“ worden seien.

Die Regierung jedenfalls habe „den Tod Kadirgamars“ genutzt, „um den Ausnahmezustand auszurufen, erstmals seit Bestehen des Waffenstillstandsabkommens“ und „großflächige cordon-and-search-Operationen gegen Tamilen durchzuführen.“ Später hätte es deutliche Hinweise darauf gegeben, „dass die Regierung selbst oder regierungsnahe Paramilitärs diese Taten verübt hatten.“

Im anderen Fall werde der „Angriff der LTTE Air-Tigers gegen den Flughafen Katunayake bei Colombo am 24.7.2001 genannt“, bei dem übersehen werde, „dass es sich um eine rein militärische Operation gegen den militärischen Teil des Flughafens von Colombo“ gehandelt habe, „von dem die Maschinen zur Bombardierung der Stellungen der LTTE und tamilischer Dörfer und Städte“ aufgestiegen seien. „Unter Einsatz ihres eigenen Lebens“ hätten die Air Tigers darauf geachtet, „dass nicht ein einziger Zivilist zu Schaden kam.“ Es habe sich „eindeutig um eine Kriegshandlung“ gehandelt.

Bundesregierung macht LTTE vom Gesprächspartner zum verfeindeten Staatsfeind

Die Verteidiger Frank Klement und Wolfgang Weckmüller gehen in ihrer Erklärung auf die politischen Hintergründe des Kampfes der Tamilinnen und Tamilen ein, wobei sie vermuten, „dass die Vorwürfe, die zu Verfolgung und Festnahme der Angeklagten geführt haben, aus einem radikalen Wandel in der Interpretation bestimmter historischer Vorgänge und Fakten herrühren“, die durch das Bundesjustizministerium „uminterpretiert worden“ sind. Deshalb werde wichtiger Bestandteil des Verfahrens nach Überzeugung der Anwälte „die Behandlung der Frage“ sein, „ob es sich bei der LTTE um eine ausländische terroristische Vereinigung handelt.“

Für sie sind die LTTE eine „politisch-militärische Bürgerkriegspartei, die einen de-facto-staatlichen Zusammenhang repräsentiert“ hätten und „in dieser Funktion ein völlig selbstverständlicher Gesprächspartner der zuständigen Stellen der Bundesrepublik und anderer Staaten“ gewesen seien. Die deutsche Regierung habe die LTTE „faktisch als einen von zwei gleichberechtigten Gesprächspartnern anerkannt“, weshalb die tamilische Bewegung habe davon ausgehen können, dies „als Anerkennung ihrer politischen Ziele [zu] verstehen.“

GBA verzichtet auf Darstellung historischer und soziopolitischer Entwicklungen der Gesellschaften Sri Lankas

Für die Generalbundesanwaltschaft (GBA) scheint es den Verteidigern zufolge auszureichen, „dass es sog. asymmetrische Mittel der Kriegsführung auch auf Seiten der LTTE in einem 25 Jahre dauernden Bürgerkrieg gegeben haben soll, um die LTTE des Terrorismus zu bezichtigen.“ Um sie jedoch charakterisieren zu können, müsse „auch der Charakter der srilankischen Gesellschaft, deren Geschichte und soziopolitische Entwicklung in den Blick genommen“ und die „Kräfteverhältnisse und ihre Verschiebungen in einer multiethnischen und multi-kulturellen Gesellschaft berücksichtigt“ werden. Etwa 70 Prozent der „singhalesisch-buddhistischen Mehrheitsnation“ stehe eine „Minderheitennation der Sri-Lanka-Tamilen von ca. 12 Prozent gegenüber“, die „überwiegend hinduistisch, aber auch christlich geprägt“ sei und über ein „traditionelles Siedlungsgebiet im Norden und Osten der Insel“ verfüge. Sri Lanka habe sich nach der Unabhängigkeit von britischer Kolonialmacht „von einem demokratisch säkular verfassten Staat zu einem autoritär-zentralistischen Einheitsstaat gewandelt“ und sei durch „unterdrückende Rechtssetzungsakte einerseits und offene physische Gewalt bis hin zu Pogromen andererseits gegen die tamilische Minderheitsnation“ gekennzeichnet. „Ununterbrochen“ seit 2005 habe Sri Lanka unter Notstandsgesetzgebung gestanden.

Erfolge der Unterdrückungspolitik des srilankischen Staates

Schon kurz nach der Unabhängigkeit habe die singhalesische Regierung mit „ethnischen Säuberungen“ begonnen und „Tamilen aus ihrer Heimat vertrieben“, um stattdessen Singhalesen dort anzusiedeln. 1956 ist Singhalesisch zur „alleinigen Staatssprache“ erklärt und im nächsten Schritt der Buddhismus zur „Leitreligion in der Verfassung von 1972“ gemacht worden. Die LTTE habe „immer eine strikt säkulare Linie“ verfolgt. Die Armee Sri Lankas bestehe aus „99 % Singhalesen“. Ein Höhepunkt der staatlichen Verfolgung von Tamilen habe

im Jahre 1983 stattgefunden, dem „ca. 3000 Menschen zum Opfer“ gefallen sind. Auch einer der Mandanten sei „im Alter von acht Jahren Opfer dieser Verfolgung und der anschließenden Vertreibung aus Colombo, dem angestammten Wohnort der Familie, geworden.“

Seitdem sei es im Laufe der Zeit zu wiederholten Massakern, einer Aufrüstung der srilankischen Armee mit modernen Kampfflugzeugen und mit ihnen zu „Flächenbombardements tamilischer Gebiete und gezielte Angriffe auf zivile Ziele“ gekommen. „Folter und Mord an Zivilisten durch das Militär“ seien ebenso alltägliche Erfahrung der tamilischen Bevölkerung“ geworden, wie auch „Vergewaltigungen von Frauen als Mittel der kriegerischen Politik.“

Die „von der LTTE ausgeübte Gewalt“ sei letztlich Folge dieser „systematischen und jahrzehntelangen Unterdrückung der tamilischen Minderheit“, wobei diese gleichzeitig „als politische Organisation der Tamilen im Rahmen des Friedensprozesses zu weitgehenden Zugeständnissen bereit“ gewesen sei.

Es werde sich bei der „Auseinandersetzung mit der Geschichte der politischen Verhandlungen zwischen LTTE und srilankischer Regierung insbesondere während des Friedensprozesses und der Bewältigung der Tsunami-Katastrophe zeigen, dass man von Regierungsseite immer nur vorgeblich um Problemlösung bemüht“ gewesen sei.

Hand in Hand?

Srilankische Regierung lässt Friedensprozess scheitern – GBA beginnt mit Ermittlungen

„Die Zeiträume, in denen die von der Anklage behaupteten ‚Taten‘ stattgefunden haben sollen, liegen weit überwiegend in der Phase des sog. Friedensprozesses in Sri Lanka. In dieser Phase ist die srilankische Armee massiv aufgerüstet worden mit der Folge, dass das militärische Gleichgewicht zu Gunsten der Armee soweit verschoben wurde, dass die im Mai 2009 endgültig herbeigeführte Zerschlagung der LTTE nur eine Frage der Zeit war. Die Listung der LTTE auf der sog. EU-Terrorliste hat nicht nur der militärischen Niederlage den Weg geebnet – sie hat auch dazu geführt, dass der Friedensprozess scheitern musste und eine dauerhafte Lösung des Konflikts nicht in Sicht ist.

„Auf der Flucht erschossen“, wurden die Führer der LTTE – das ist die Sprache von Verbrecherregimen.“

Die Verteidiger kommen zu der bitteren Erkenntnis: „Die Massaker bleiben unbestraft – der tamilische Geldsammler für die Befreiungsorganisation seines Volkes aber ist ein Terrorist.“

Sie wundern sich darüber, „dass eine Verfolgungsermächtigung im Rahmen des § 129b StGB

erst nach der militärischen Niederlage der LTTE vorliegt – Türen werden damit nicht mehr zugeschlagen, der potenzielle Gesprächspartner ist schließlich vernichtet.“

Prozess in Düsseldorf als Folge des gescheiterten Friedensprozesses in Sri Lanka

Sie könnten die Frage „was soll der tamilische Patriot, Ehemann und Familienvater tun, wenn er vom Europarat von heute auf morgen als Terrorist ausgerufen wird“, zwar nicht beantworten, erklärten Frank Klement und Wolfgang Weckmüller. Sie seien aber sicher davon überzeugt, „dass es diesen Prozess nicht gäbe, wenn der Friedensprozess nicht durch den EU-Bann gegen die LTTE zum Scheitern gebracht worden wäre.“

Zum Schluss sei noch bemerkt, dass sich Richter Breidling an die „Öffentlichkeit“ wandte und explizit das vorbildliche Verhalten der zahlreich erschienenen Besucherinnen und Besucher lobte.

Logisch, dass man sich nach der taktischen Absicht dieser Lobhudelei fragte.

Die Prozesstermine sind vorerst bis zum 22. Juni angesetzt. Genaue Daten sind unter http://www.olg-duesseldorf.nrw.de/presse/05presse-Aktuell/2011-03-16_pm_prozessaufakt_-lte/index.php zu finden.

(Aza, s. auch Azadi-infodienst Nr. 87, 88, 90 und 92

Srilankische Regierung verlängert Notstand und halluziniert neue LTTE-Ausbildungslager

Wie Hilmar König in der jungen welt vom 12. März berichtet, hat die Regierung von Sri Lanka am 10. März den aus dem Bürgerkrieg mit den tamilischen Rebellen stammenden Notstand um sechs Monate verlängert. Erkenntnisse des Geheimdienstes zufolge sollen angeblich drei Ausbildungslager im südindischen Bundesstaat Tamil Nadu errichtet worden sein, in denen sich die Reste der LTTE neu formieren würden, um den bewaffneten Kampf wieder aufzunehmen. Die Opposition wirft der Regierung von Mahinda Rajapakse vor, den Notstand zu missbrauchen, um jede andere Meinung in den Medien zu unterbinden. Die Vereinte Nationalpartei (UNP), die Nationale Allianz und die Tamilische Nationale Allianz haben gegen die Verlängerung des Notstands gestimmt. UNP-Chef Ramil Wickremasinghe zweifelte in der Parlamentsdebatte an den Geheimdienst-



LTTE-Flagge

terkenntnissen und fragte, ob dieses Thema mit der indischen Regierung abgesprochen worden sei.

REPRESSION

Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bundesdeutscher Strafverfolgungsbehörden

Aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der LINKSFRAKTION zu den „Straf- und Ermittlungsverfahren nach den §§ 129, 129a und 129b Strafgesetzbuch“ gehen folgende Fakten hervor:

Im Jahre 2010 hat das Bundeskriminalamt (BKA) insgesamt 237 Ermittlungsverfahren nach § 129b durchgeführt; davon wurden 123 vom Generalbundesanwalt (GBA) neu eingeleitet. Im Jahre 2009 waren es 95 und im Jahr davor 57 neue Verfahren. Die Mehrzahl der Ermittlungsverfahren richten sich

gegen den „Phänomenbereich Islamismus“, aber auch gegen Tamil Tigers sowie linke Vereinigungen aus der Türkei. Dabei sind nach Angaben der Bundesregierung 121 Telefone und 13 E-Mail-Adressen überwacht, 26 Hausdurchsuchungen durchgeführt und 23 Beschuldigte in U-Haft genommen worden. 15 Mitglieder islamistischer Gruppen und Linke aus der Türkei wurden im vergangenen Jahr zu Freiheitsstrafen bis zu zwölf Jahren verurteilt worden. Weiter ist zu erfahren, dass bei Verfahren nach § 129b „grundsätzlich ein Informationsaustausch mit ausländischen Sicherheitsbehörden“ stattfindet.

(jw/Azadi, 31.3.2011)

VERANSTALTUNGEN

Zweitägige Konferenz in Köln

Unter dem Motto „Globalisierte Kriegsführung – Geostrategische Interessen der BRD in Kurdistan“ veranstalten die Informationsstelle Kurdistan (ISKU) und die „Kampagne TATORT Kurdistan“ vom 15. – 17. April im Naturfreundehaus in Köln eine Konferenz. Referieren werden Murat Cakir, Geschäftsführer der Rosa Luxemburg-Stiftung Hessen, der Volkswirt Nebi Kesen, der Bundessprecher der PädagogInnen für den Frieden – Arbeitskreis Rüstungsgeschäfte-, Hartmut Ring sowie die Rechtsanwältin und Publizistin Brigitte Kiechle. Die

Themen sind: Politische, wirtschaftliche und militärische Beziehungen der deutschen und osmanisch-türkischen Staaten vom 19. Jahrhundert bis in die Anfangszeit der NATO, Politische und wirtschaftliche Bedeutung Kurdistans für die BRD heute, Militärische Zusammenarbeit zwischen der BRD und der Türkei sowie Repression gegen die kurdische Bewegung in der BRD.

Die Veranstaltung beginnt am **Freitag, 15. April**, um 19.00 Uhr und endet am **Sonntag, 17. April**, um 14.00 Uhr. Adresse: Naturfreundehaus Köln-Kalk, Kapellenstr. 9a.

ASYL- & MIGRATIONSPOLITIK

EU gibt Türkei die Lizenz zur Flüchtlingsabwehr

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der LINKSFRAKTION bestätigt die Bundesregierung, dass zwischen der Türkei und der EU am 27. Januar dieses Jahres ein Rückübernahmeabkommen abgeschlossen worden ist. Mit Unterstützung der EU richtet die Türkei derzeit sieben neue Aufnahme- und Abschiebezentren ein. Auch in weitere Projekte zur „Migrationskontrolle“ ist das NATO-Partnerland eingebunden. So bilden deutsche Polizisten die türkische Nationalpolizei im „Integrierten Grenzmanagement“ aus. Das Ziel der Behörden ist die mög-

lichst schnelle Abschiebung von Flüchtlingen etwa aus dem Irak, Iran oder aus Afghanistan in ihr Heimatland oder die Umsiedlung in einen anderen Aufnahmestaat. Die deutschen Behörden erhoffen sich von dem Abkommen eine erleichterte Abschiebung von ausreisepflichtigen türkischen Staatsangehörigen aus Deutschland – derzeit etwa 9300, obwohl selbst das Europäische Parlament in seinem kürzlich veröffentlichten Fortschrittsbericht u. a. festgestellt hat, dass in der Türkei fundamentale Grundrechte missachtet werden.

(jw/Azadi, 12.3.2011)

ZUR SACHE: TÜRKEI

Türkische Kartelle auf Platz 2 der organisierten Kriminalität

Bezogen auf den Anteil an der Organisierten Kriminalität (OK) in Deutschland belegen hinter deutschen Tätern die Angehörigen türkischer OK-Gruppen den zweiten Platz. Türkische Kartelle machen europaweit vornehmlich mit Drogenhandel – insbesondere Heroin – einen Jahresumsatz von rund 30 Milliarden Euro. Geldwäsche erfolgt überwiegend über Baufirmen und Banken; außerdem wird in den legalen Wirtschaftskreislauf investiert.

(FR/Azadi, 10.3.2011)

Staudamm-Bau in der Türkei eine „gigantische Naturzerstörung“

Am Internationalen Aktionstag gegen Staudämme am 14. März, wurde ein neuer Bericht von Organisationen aus Deutschland und der Türkei beim UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in Genf eingereicht. Heike Drillich, Koordinatorin von GegenStrömung und Autorin des Berichts erklärte u.a., dass die „Auswirkungen der türkischen Staudämme erstmalig unter einem strikten Menschenrechtsgesichtspunkt analysiert wer-

den.“ Die Gruppen der Studie sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Türkei gegen zahlreiche Rechte wie diejenigen auf Nahrung, Wasser, Wohnen und Gesundheit verstößt. Diese plane „in den nächsten Jahren den Bau von circa 2 000 Staudämmen und Wasserkraftwerken, ohne deren Auswirkungen auf nationaler Ebene zu untersuchen“, erklärt Engin Yilmaz, Direktor des türkischen Naturschutzvereins Doga Dernegi. „Die Umsetzung dieser Pläne würde nicht nur eine Naturzerstörung gigantischen Ausmaßes bedeuten, sondern würde auch die Rechte von bis zu zwei Millionen Menschen massiv verletzen.“ Ercan Ayboga, internationaler Sprecher der Initiative zur Rettung von Hasankeyf: „Alle bisher gebauten Staudämme zeigen das gleiche Muster: die betroffenen Menschen erhalten fast keine Mitsprachemöglichkeiten, die gezahlten Entschädigungen reichen bei weitem nicht, um ein neues Leben aufzubauen und neue Einkommensmöglichkeiten werden nicht geschaffen. Dies stellt eklatante Verletzungen des Sozialpakts dar und wir hoffen, dass der UN-Ausschuss der türkischen Regierung unmissverständlich klarmachen wird, dass dies inakzeptabel ist.“ Voraussichtlich wird der Ausschuss im Mai hierüber entscheiden.

*(aus der Erklärung von GegenStrömung v. 15.3.2011
www.gegenstroemung.org)*

KURDISTAN

Kurdische Freiheitsbewegung beendet einseitigen Waffenstillstand

„Gestern [1. März] endete der von der kurdischen Freiheitsbewegung am 13. August 2010 verkündete einseitige Waffenstillstand. Die Feuerpause war zuvor, trotz massiver militärischer und polizeilicher Operationen in der Hoffnung auf ernsthafte Verhandlungen zweimal verlängert worden. Unter der Erfüllung von fünf Bedingungen hätte diese Waffenruhe in einen dauerhaften Waffenstillstand umgewandelt werden können: Stopp aller militärischen Operationen, Freiheit für alle inhaftierten PolitikerInnen, Einbeziehung des inhaftierten Vorsitzenden der PKK, Abdullah Öcalan in Verhandlungen, Einrichtung einer Verfassungs- und Wahrheitskommission, Absenkung der parlamentarischen 10 %-Wahlhürde. Keine dieser Forderungen wurde erfüllt. Im Gegenteil: die politischen Operationen verschärften

sich, mit Frühlingsanfang beginnen die Bombardierungen, die Roadmap von Abdullah Öcalan wurde beschlagnahmt und nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Trotz er täglichen Öffnung neuer Massengräber wird die Einrichtung einer Wahrheitskommission abgelehnt und Premierminister Erdogan lehnte öffentlich die Absenkung der 10 %-Hürde ab. Als entscheidend betrachtete die „Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans, KCK, zu der auch die kurdische Guerilla HPG gehört, das Vorgehen der türkischen Justiz im sog. KCK-Verfahren, das sich im ersten Prozess gegen 151 der im Moment nahezu 2000 inhaftierten kurdischen PolitikerInnen richtet. [...]

Andererseits entwickelten mit dem Staat verbundene Terrorgruppen in den letzten Monaten eine Steigerung ihrer Aktivität gegen die kurdische Bevölkerung.“ Bei einem Bombenangriff am 16. September 2010 auf einen Minibus, starben neun

